

INFORMATIONSBLATT für die

VERGABE VON STIPENDIEN UND ABSPIELFÖRDERUNG IM BEREICH FILM UND VIDEO INNERHALB DES KÜNSTLERINNENPROGRAMMS IM JAHR 2012

Die Kulturverwaltung des Berliner Senats vergibt im Jahr 2012 - nach Maßgabe zur Verfügung stehender Mittel –

- **Arbeitsstipendien** für einen Zeitraum von 3 bis 6 Monaten sowie
- **Zuschüsse für Filmreihen/Veranstaltungen**, die die Zielsetzung verfolgen, die Arbeiten von Filmemacherinnen einer breiteren Öffentlichkeit vorzustellen.

Personenkreis/Zielgruppe:

Bewerben können sich Frauen, die ihren Wohnsitz und den Schwerpunkt ihrer beruflichen Beziehungen in Berlin haben. Die Antragstellerinnen dürfen nicht mehr an einer Hochschule immatrikuliert sein. Für den Bereich Abspiel/Veranstaltungen (Projekte) sind Einzelpersonen, Gruppen, Vereine und Filminitiativen, deren Wirkungskreis überwiegend in Berlin liegt, antragsberechtigt. Nicht gefördert werden Vorhaben, die die Realisierung reiner Videoinstallationen zum Ziele haben (siehe hierzu die Ausschreibungen des Bereichs Bildende Kunst).

Ziel/Zweck der Förderung:

Stipendien: Die Stipendien sind für die künstlerische Entwicklung und für die Unterstützung von Filmemacherinnen bei der Realisierung von Filmvorhaben bestimmt. Gefördert werden zeitlich begrenzte Arbeitsvorhaben z.B. für die Drehbucherstellung, für Recherchen und Vorarbeiten zu geplanten Filmen; zudem werden Stipendien vergeben zur Sicherung des Lebensunterhalts bei der Produktion, dem Vertrieb und der öffentlichen Präsentation eigener Filme, auch im Ausland.

Abspiel/Filmtheoretische Veranstaltungen: Filme von Regisseurinnen sollen einer größeren Öffentlichkeit vorgestellt werden. Es werden Kosten im Rahmen von thematischen Filmreihen, Festivals und filmtheoretischen Veranstaltungen übernommen (z.B. Filmkopietransporte, Werbemittel, Honorare für Referentinnen, Reisekosten).

Voraussetzungen und Bedingungen:

Es sollen Künstlerinnen gefördert werden, die ihre künstlerische Ausbildung bereits abgeschlossen haben oder aber eine mehrjährige Tätigkeit als Filmemacherin nachweisen können. Für den Bereich Abspiel/Veranstaltungen können sich auch Vereine und Initiativen bewerben, die über Erfahrungen in der Kinoprogrammarbeit verfügen. Ein Anspruch auf Förderung besteht nicht.

Ausschluss:

Mitglieder der Jury sowie Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Kulturverwaltung des Berliner Senats und deren Angehörige sind von der Antragstellung ausgeschlossen.

Vergabe der Förderungsmittel:

Über die Bewerbungen berät eine unabhängige Jury. Maßstab der Beurteilung ist die künstlerische Qualität des eingereichten Vorhabens sowie seine Realisierbarkeit im Zeitraum der Förderung. Besondere Berücksichtigung finden innovative und experimentelle Filmvorhaben. Bitte gehen Sie in der Beschreibung Ihres Vorhabens auch darauf ein, wie Sie die Öffentlichkeit erreichen wollen, in welchen Kontexten der fertige Film gezeigt werden soll und inwieweit Kooperationspartner involviert sein werden. Die Vergabe erfolgt vorbehaltlich der Verfügbarkeit der Mittel.

Umfang der Förderung:

<i>Stipendien:</i>	<i>Filmreihen/Veranstaltungen:</i>
Die Stipendien sind mit monatlich 1.250 EUR dotiert. Die Dauer des Stipendiums bemisst sich am Umfang des Arbeitsvorhabens. In Ausnahmefällen können auch ein- oder zweimonatige Stipendien beantragt werden. Die Stipendien werden <u>monatlich</u> ausgezahlt.	Für die Durchführung von Filmreihen/Veranstaltungen können aufgrund der knappen Mittel maximal 7.500 EUR beantragt werden. Die Kosten müssen sparsam und angemessen kalkuliert sein. Ein <u>Finanzierungsplan</u> ist beizufügen.

Über die Zahl der zu fördernden Vorhaben und über die Bemessung der Fördermittel berät die Jury und unterbreitet entsprechende Vorschläge.

Antragstellung:

Bitte reichen Sie den Antrag elektronisch und einmal in Papierform (einschließlich Arbeitsproben wie z.B. DVDs, Einzelkataloge, Rezensionen, ein. Bitte verwenden Sie beschriftete und keine beklebten DVDs.

Nur in Ausnahmefällen sollten Anträge für mehrere (max. zwei) Vorhaben gestellt werden. Hierfür müsste jeweils ein gesondertes Antragsformular verwendet werden. Arbeiten mehrere Personen an einem Vorhaben, muss ebenfalls jede Beteiligte einen eigenen Antrag stellen.

Das elektronische Antragsformular finden Sie im Internet unter www.berlin.de/sen/kultur/foerderung/kuenstlerinnen/index.html

Bewerbungsunterlagen:

Die Bewerbungsunterlagen inklusive Arbeitsproben sind mit Namen zu versehen. Der Antrag muss das ausgefüllte Antragsformular mit Angaben zur Person, einen künstlerischen Werdegang und ausführliche Angaben zum Arbeitsvorhaben enthalten, Vereine sollten eine Übersicht über die bisherigen Schwerpunkte der Arbeit beifügen. Die Kurzfassung im Antragsformular darf 2000 Zeichen nicht überschreiten, dafür gibt es die Möglichkeit, dem Formular weitere Dokumente anzufügen.

Elektronische Anlagen

Künstlerischer Lebenslauf bzw. Selbstdarstellung der Initiative/Institution

Exposé (maximal zwei Seiten, z.B. zu den inhaltlichen/thematischem/ästhetischen Schwerpunktsetzungen, dem Stand des Vorhabens etc.)

Langfassung des Vorhabens (maximal 10 Seiten)

Liste der wichtigsten Projektbeteiligten (Namen und Funktionen)

Detaillierter und vollständiger Finanzierungsplan (nur bei Projektanträgen, nicht bei Stipendienanträgen)

Weitere Anlagen (zur Bewerbungsmappe beifügen)

Abgeschlossene Arbeiten in Form von DVDs, Videokassetten etc.

(Falls vorhanden bitte auch Arbeitsproben aus jüngerer Zeit einreichen; nur ausnahmsweise Bücher, Kataloge oder Videokassetten; DVDs bitte nur beschriften, nicht bekleben).

Dokumentations- und Informationsmaterial zum geplanten Vorhaben in Form von DVDs, Farbkopien etc.

Arbeitsproben und Nachweise dürfen das Format DIN A 4 nicht überschreiten.

Bewerbungsfristen/Rückgabe der Arbeitsproben

Reichen Sie Ihren Antrag bitte ein beim

Regierenden Bürgermeister von Berlin
Senatskanzlei – Kulturelle Angelegenheiten
Bereich Künstlerinnenförderung
Brunnenstr. 188 - 190, 10119 Berlin.

Die Bewerbungsfrist endet am 7. Dezember 2011 (für Online-Bewerbungen bis 24.00 Uhr, bei Papieranträgen ist bis 18.00 Uhr die persönliche Abgabe möglich, es gilt zudem der Poststempel).
--

Die Mitteilung über die Förderentscheidungen erfolgt schriftlich voraussichtlich gegen **Ende April 2011**. Nach der Bekanntgabe der Auswahlresultate können die Bewerbungsunterlagen innerhalb von 4 Wochen abgeholt werden. Eine postalische Rücksendung ist aufgrund des Kostenaufwands leider nicht möglich.

Sonstige Hinweise

Nur vollständige Anträge/Bewerbungen werden berücksichtigt.

Die Anträge sind in elektronischer und Papierform einzureichen. Bei berechtigtem Interesse ist eine ausschließlich nichtelektronische Antragsstellung möglich. Bitte nehmen Sie in diesen Fällen Kontakt zu mir auf.

Alle Angaben werden vertraulich behandelt und dienen den Entscheidungs- bzw. Förderungszwecken. Die Namen der Jury werden auf unserer Internetseite veröffentlicht.

Nach Abschluss des Auswahlverfahrens erhalten alle Antragstellerinnen eine schriftliche Mitteilung über die Votierung der Jury.

Kontakt/weitere Informationen:

Karin Hofmann

- Künstlerinnenförderung -

Tel.: (030) 90 228 – 441

Fax: (030) 90 228 – 457

E-Mail: karin.hofmann@kultur.berlin.de

Internet: www.kultur.berlin.de